

1. Selbstkontrolle (1. Klausur aus dem WS 2018/19)

I. Kreuzen Sie die richtige(n) Antwort(en) an:

1. Eine Klagsänderung liegt vor, wenn:

- o) das Klagebegehren (ohne Änderung des Klagegrundes) erweitert wird.
- o) das Klagebegehren (ohne Änderung des Klagegrundes) eingeschränkt wird.
- o) wegen Fälligkeit nun statt Feststellung die Leistung begehrt wird.
- o) statt Herausgabe wegen Untergang der Sache nun der Wert in Geld begehrt wird.

2. Welcher Begriff gehört nicht zu den anderen drei?:

- o) anspruchsgebundene Streitgenossenschaft
- o) streitgenössischer Nebenintervenient
- o) einheitliche Streitpartei
- o) materielle Streitgenossenschaft

II. Definieren oder erklären Sie: (Bitte vermeiden Sie Zirkeldefinitionen wie „Eine Gerichtsstandsvereinbarung ist eine Vereinbarung, mit der ein Gerichtsstand vereinbart wird.“)

1. Gerichtsstandsvereinbarung

2. Klagebegehren

1. Selbstkontrolle

1. Selbstkontrolle

III. Fälle: (Bitte begründen Sie gegebenenfalls Ihre Antworten; „X, weil Y“)

1. A klagt B auf 100 Euro Schadenersatz und Haftung für zukünftige Schäden dem Grunde nach aus einem beidseitigen Unternehmergegeschäft. Mit der Klage legt sie auch den ihrer Forderung zu Grunde liegenden Vertrag vor; dieser enthält eine von A und B unterschriebene Schiedsklausel.

a) *Was ist der Streitwert (nach der JN) dieser Klage?*

b) *Welches Problem wirft die Schiedsklausel auf?*

c) *Wer kann das wie und zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen?*

2) Anton Alfa klagt Berta Bravo, Studentin, auf 100 Euro aus Kaufvertrag (Versandhandel). Als Berta Einspruch erhebt („habe nichts damit zu tun“) erkennt Anton, dass er sich bei der Vorbereitung der Klage gegen die an der Lieferadresse nicht mehr wohnhafte Kundin aus den zwei im Melderegister eingetragenen gleichnamigen Frauen offenbar für die falsche Adresse entschieden hat.

a) *Welches Problem hat A?*

b) *Worauf kommt es an, ob er das Verfahren durch geeignete Antragstellung doch noch gegen die „richtige“ Berta weiterführen kann?*

c) *Wie müßte er je nach dem (Varianten bilden!) prozessual reagieren?*

3) A, für den sein Onkel X, ein Jusstudent, als Sachwalter bestellt wurde, klagt - nach pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung der Klagsführung - B auf 100 Euro Schadenersatz. Da B in einem anderen Bundesland wohnt, hat X dem RA Y Prozessvollmacht erteilt. Im Verfahren steht bereits die zweite Tagsatzung an.

a) *X stirbt. Welche Auswirkung hat das auf den Prozess?*

b) *Eine Woche später stirbt A. Welche Auswirkung hat das auf den Prozess?*

c) *Eine Woche später stirbt auch Y. Welche Auswirkung hat das auf den Prozess?*

4) A, ein Deutscher mit Wohnsitz in Frankreich hat B, einem Schweizer der in X (Österreich) wohnt, auf einer gemeinsamen Italienreise zunächst 5.000 Euro und dann noch ein Handy-Ladegerät (Wert: ca. 15 Euro) geborgt. Als B auch nach 4 Wochen und auf eine mahnende E-mail hin keine Anstalten macht, seine Schuld zu begleichen, will A nicht weiter warten und B auf Geld und Ladegerät klagen.

a) Die Gerichte welchen Landes sind international zuständig?

b) Welcher Gerichtstyp ist sachlich zuständig?

c) Wie finden Sie das konkrete, für einen bestimmten Ort in Ö örtlich zuständige Gericht heraus?

d) Ist ein Mahnverfahren zulässig?

e) Kann A das Verfahren selbst führen?